

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Hartmut Koschyk, Thomas Strobl (Heilbronn), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 15/2209 –**

**Entscheidung über biometrische Erkennungsmerkmale****Vorbemerkung der Fragesteller**

Nach dem 11. September 2001 ist die Aufnahme biometrischer Daten in Ausweispapieren angekündigt worden. Dieser Plan wurde bisher trotz wachsender Bedrohung durch den internationalen Terrorismus nicht umgesetzt. Eine sichere Personenidentifikation ist daher immer noch nicht möglich. Die dringend erforderliche Entscheidung für ein oder mehrere biometrische Merkmale, die in die Ausweisdokumente aufgenommen werden sollen, ist in Deutschland ebenfalls noch nicht gefallen.

Zur Verbesserung der Dokumentensicherheit sollen biometrische Erkennungsmerkmale in Ausweispapiere und Visa aufgenommen werden. Biometrische Merkmale sind unverwechselbar und dienen zur Identifizierung einer Person oder zur Überprüfung einer behaupteten Identität.

Mit der Aufnahme biometrischer Merkmale wird es besser festzustellen sein, ob es sich bei der Person, die das Dokument vorlegt, tatsächlich um die Person handelt, der das Dokument ausgestellt worden ist.

Dringender Handlungsbedarf besteht auch im Hinblick darauf, dass ab dem nächsten Jahr ausländische Besucher, die in die USA einreisen wollen, ein Visum mit Fingerabdruck benötigen. Ab dem 24. Oktober 2004 müssen auch die Pässe von EU-Bürgern, die bisher keinem Visumzwang unterliegen, bei der Einreise in die Vereinigten Staaten biometrische Merkmale enthalten. Andernfalls müssen ab diesem Zeitpunkt auch EU-Bürger für die Einreise in die USA ein Visum beantragen.

Derzeit ist aber immer noch nicht abschließend geklärt, welches biometrische Merkmal als Prüfmerkmal anerkannt werden wird.

Da die Einsetzung biometrischer Merkmale nur sinnvoll ist, wenn die Daten weltweit gelesen und abgeglichen werden, ist eine entsprechende zielführende Entscheidung überfällig. Unbedingt notwendig ist auch die einheitliche Behandlung aller Reisedokumente.

1. Wie ist der Stand der Vorbereitung für den Einsatz biometrischer Merkmale bei der Kontrolle der nach Deutschland einreisenden Personen und bei Pässen und Personalausweisen?

Der wirksame Einsatz der Biometrie in Pässen, Personalausweisen sowie Visa und Aufenthaltstiteln mit dem Ziel der Verbesserung der inneren Sicherheit erfordert einen internationalen Konsens über das bzw. die einzusetzenden biometrischen Merkmale und die technische Interoperabilität. Deutschland arbeitet aktiv an einer Einigung in allen maßgeblichen Gremien, wie der internationalen Standardisierungsorganisation ISO, der internationalen zivilen Luftfahrtorganisation ICAO, der EU und der G 8 im engen Schulterschluss mit den europäischen Partnern und den USA mit.

Innerhalb der Europäischen Union hat der Bundesminister des Innern, Otto Schily, schon auf der Tagung des Rates „Justiz und Inneres“ (JI) am 27. und 28. September 2001 – im Rahmen der deutschen Vorschläge im Bereich Terrorismusbekämpfung – die Aufnahme biometrischer Merkmale in die EU-Visa und -Aufenthaltstitel gefordert. Die deutschen Forderungen zum Einsatz von Biometrie in Reisedokumenten wurden danach auf Ministerebene mit den Mitgliedstaaten sowie dem zuständigen EU-Kommissar vertieft und weiter entwickelt.

Als Ergebnis der deutschen Initiative konnte auf der Ratstagung der JI-Minister am 27. November 2003 eine grundsätzliche politische Einigung über Verordnungen zur Einführung biometrischer Merkmale zunächst in Visa und Aufenthaltstiteln für Drittstaatsangehörige erzielt werden. Die Schlussfolgerungen sehen vor, dass künftig das Gesichtsbild und die Abdrücke von zwei Fingern in einem in den Dokumenten enthaltenen Chip gespeichert werden. Auf der Basis dieser Entscheidung werden die technischen Arbeiten fortgeführt. Die vollständige Einführung soll spätestens nach einer Übergangszeit von drei Jahren nach Vorliegen der technischen Spezifikationen erfolgen.

Die EU-Kommission wird in einem zweiten Schritt Anfang 2004 Vorschläge zur Einführung biometrischer Merkmale in Pässe für Unionsbürger vorlegen; darüber hinaus soll im kommenden Jahr über die Einrichtung eines Europäischen Visuminformationssystems entschieden werden, das ebenfalls eine Einbeziehung biometrischer Daten vorsieht.

Die internationale Luftfahrtorganisation ICAO, die Standards für die Ausgestaltung von Reisedokumenten setzt, hat unter deutscher Beteiligung technische Spezifikationen zur Einführung biometrischer Merkmale auf Reisedokumenten erarbeitet. Die zur Herstellung globaler Interoperabilität nötigen Standardisierungsaktivitäten sind damit nahezu abgeschlossen.

Die Bundesregierung bereitet die Umsetzung in Deutschland durch mehrere vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), vom Bundeskriminalamt (BKA) und vom Bundesgrenzschutz (BGS) durchgeführte Projekte vor, die Qualität und Leistungsfähigkeit der auf dem Markt verfügbaren biometrischen Systeme evaluieren.

2. Warum wird, obwohl aufgrund der Entwicklung in den USA und der Verhandlungen in internationalen Gremien (G8 und ICAO – Internationale Zivilluftfahrt-Behörden) zwei biometrische Merkmale, nämlich Gesichtserkennung und Fingerabdrücke, vorgesehen sind, am „Pilotprojekt Iriserkennung“ ab Dezember 2003 am Frankfurter Flughafen festgehalten?

Die internationale Luftfahrtorganisation ICAO hat einen Vorschlag zur Ausgestaltung von Reisedokumenten mit Biometrie vorgelegt, der die Aufnahme des Lichtbildes in einen kontaktlosen Chip als Mindeststandard vorsieht. Darüber

hinaus kann der Fingerabdruck und/oder ein Irisabbild verwendet werden. Das jeweils zu verwendende biometrische Merkmal ist im Anwendungskontext zu betrachten.

Am Flughafen Frankfurt/Main wird vom BGS ein Pilotprojekt „Automatisierte und Biometriegestützte Grenzkontrolle (ABG)“ auf freiwilliger Basis vorbereitet. Von diesem Versuch werden in erster Linie Erkenntnisse über die Einsetzbarkeit biometrischer Verfahren im (grenz-)polizeilichen Wirkbetrieb erwartet. Die absolute Korrektheit der Übereinstimmung einer Person mit einem zu dieser Person hinterlegten biometrischen Merkmal ist hierbei von entscheidender Bedeutung. Die Iriserkennung gilt derzeit als das sicherste aller biometrischen Verfahren und wurde daher als geeignete biometrische Komponente für das vollständig automatisierte Pilotverfahren ausgewählt. Dennoch wurde bereits in der Ausschreibung für das Projekt vorsorglich festgelegt, dass die biometrische Komponente gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt ausgetauscht werden kann.

3. Warum wurde vor dem Hintergrund, dass die verschiedenen biometrischen Verfahren unterschiedliche Kosten und auch unterschiedliche Effizienz aufweisen, keine Kosten-Nutzen-Analyse im Planungsverfahren durchgeführt?

Kosten fallen an beim Enrollment, der Dokumentenherstellung sowie zur Beschaffung der Kontrolltechnik. Sie hängen weiterhin wesentlich ab von der Auswahl des oder der biometrischen Merkmale.

International ist bislang noch keine Einigung erzielt worden, welche biometrischen Merkmale in Personaldokumente aufgenommen werden sollen. Die EU-Kommission wird Anfang 2004 einen Vorschlag zur Ausgestaltung der EU-Pässe vorlegen. Erst dann kann eine seriöse Kostenabschätzung erfolgen.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass bei Einführung neuer biometrischer Verfahren Datenbanken nicht zur Verfügung stehen, wie lange wird deren Aufbau in Anspruch nehmen und welche Kosten werden insoweit entstehen?

Im Zusammenhang mit dem Einsatz der Biometrie auf Pässen und Personalausweisen ist keine spezielle Zentraldatei vorgesehen. Die Speicherung der biometrischen Merkmale erfolgt in den Dokumenten, um eine biometrische Authentisierung einer Person vor Ort möglich zu machen. Hieran schließt sich in der Regel die Abfrage vorhandener zentraler Datenbanken an (z. B. Schengen-Informationssystem).

5. Welche Anstrengungen wird die Bundesregierung unternehmen, um die Visumspflicht bei einer Einreise in die USA ab 2004 zu verhindern?

Die Bundesregierung ist in dieser Frage gemeinsam mit den Partnern in der EU im stetigen konstruktiven Dialog mit den USA.

6. Worin sieht die Bundesregierung die Ursache, dass über die Aufnahme biometrischer Daten für EU-Bürger erst im nächsten Jahr entschieden wird?

Der Europäische Rat in Thessaloniki am 19./20. Juni 2003 hat einen kohärenten Ansatz in Bezug auf biometrische Merkmale gefordert und harmonisierte Lö-

sungen für Dokumente für Drittstaatsangehörige, Pässe für EU-Bürger und die Informationssysteme VIS und SIS II vorgeschlagen. Gleichzeitig wurde die EU-Kommission aufgefordert, entsprechende Vorschläge vorzulegen, wobei mit dem Bereich Visa begonnen werden sollte.

Als Ergebnis der deutschen Initiative konnte auf der Ratstagung der JI-Minister am 27. November 2003 bereits eine allgemeine politische Einigung über die Einführung biometrischer Merkmale in Visa und Aufenthaltstitel für Drittstaatsangehörige erzielt werden.

Die EU-Kommission beabsichtigt, in einem zweiten Schritt Anfang 2004 Vorschläge zur Einführung biometrischer Merkmale in Pässe für Unionsbürger vorzulegen; darüber hinaus soll in 2004 über die Einzelheiten der Einrichtung eines Europäischen Visuminformationssystems entschieden werden, das ebenfalls eine Einbeziehung biometrischer Daten vorsieht.

7. Welche biometrischen Merkmale wird die Bundesregierung der EU-Kommission zur Aufnahme in die Pässe für EU-Bürger vorschlagen?

Es ist nun die Aufgabe der EU-Kommission, entsprechend dem Auftrag des EU-Rates in Thessaloniki den Mitgliedstaaten einen formellen Vorschlag zu machen. Er muss die unter deutscher Beteiligung entstandenen technischen Spezifikationen der ICAO und der ISO berücksichtigen und größtmögliche Sicherheit mit internationaler Interoperabilität verbinden.